

IGS Remagen | Goethestr. 43-45 | 53424 Remagen

Telefon: +49 (0) 26 42 | 23 179
Telefax: +49 (0) 26 42 | 21 625

E-Mail: info@igs-remagen.de
Web: www.igs-remagen.de

im November 2016

Infopaket zur Aufnahme im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ich freue mich, dass Sie sich für eine Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule Remagen interessieren. In diesem Dokument finden Sie alle relevanten Informationen zum Aufnahmeverfahren, das unmittelbar nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Viertklässler beginnt.

Über die Schulform IGS und unser schuleigenes Profil informieren wir im Rahmen unserer **Informationsabende**

am Mittwoch, 7. Dezember 2016,
um 19:30 Uhr bzw.

am Dienstag, 17. Januar 2017,
um 18:30 Uhr (An diesem Abend sind auch die Kinder willkommen.).

Am Tag der offenen Tür

am Samstag, 26. November 2016
von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

haben Sie zusammen mit Ihrem Kind Gelegenheit, die IGS Remagen live zu erleben.

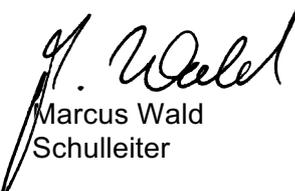
Die **Anmeldegespräche** finden in der Woche

von Samstag, 28. Januar 2017
bis Dienstag, 7. Februar 2017

statt (Mo. – Fr. 8:30 bis 16:00 Uhr, Do. bis 19:00 Uhr; Sa. 8:30 bis 12:00 Uhr). Bitte beachten Sie, dass der Anmeldezeitraum vor denen anderer Schulformen liegt und dass eine spätere Anmeldung an der IGS nicht möglich ist. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Haben Sie darüber hinaus Fragen zur Schulform, zur Schule oder zum Anmeldeverfahren, beantworten wir diese gerne im Rahmen des Aufnahmegesprächs und selbstverständlich auch im Vorfeld der Aufnahme. Sie erreichen uns telefonisch (0 26 42 / 23 179) und via E-Mail (info@igs-remagen.de).

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Wald
Schulleiter

Erläuterungen zum Anmeldeverfahren

Wann ist die Anmeldung an der IGS möglich?

Der Anmeldezeitraum der IGS beginnt zwei Wochen vor dem der anderen Schularten (§ 13 Abs. 2 ÜSchO). Für das Schuljahr 2017/18 erfolgt die Anmeldung in der Zeit

**von Samstag, 28. Januar 2017
bis Dienstag, 7. Februar 2017.**

Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter **0 26 42 / 23 179** oder im Rahmen der Informationsveranstaltungen einen Termin für ein persönliches Anmeldegespräch.

Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

Unbedingt Ihr Kind! Für den Fall, dass das Anmeldegespräch am Vormittag stattfinden wird, haben wir auf Seite 7 einen Antrag auf Beurlaubung vorbereitet, den Sie bitte frühzeitig in der Grundschule abgeben.

Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen finden Sie in der "Checkliste für die Anmeldung" auf Seite 8 aufgelistet.

Werden bei der Klasseneinteilung Wünsche berücksichtigt?

Im Anmeldegespräch können Wünsche für die Klassenbildung angegeben (beste Freunde, Fahrgemeinschaften etc.) werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass aus pädagogischen und organisatorischen Gründen leider nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können (z. B. bei unterschiedlicher Wahl des Halbtags- bzw. Ganztagsunterrichts).

Schulträger der IGS Remagen ist der Kreis Ahrweiler. Können trotzdem Kinder aus anderen Landkreisen bzw. aus Nordrhein-Westfalen angemeldet werden?

Grundsätzlich ja. Jedoch werden Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Landkreis Ahrweiler innerhalb der jeweiligen Leistungsgruppe (s. u.) vorrangig aufgenommen.

Ist die Aufnahmekapazität der IGS Remagen begrenzt?

Für die Klassenstufe 5 werden maximal 100 Schülerinnen und Schüler aufgenommen (vier Klassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern).

Was geschieht, wenn mehr Kinder angemeldet werden als aufgenommen werden können?

Werden mehr Kinder angemeldet, wird ein Auswahlverfahren in Form eines Losverfahrens nach Leistungsgruppen durchgeführt (§ 13 Abs. 3 ÜSchO):

Ziel des Auswahlverfahrens ist es, angemessene Anteile leistungstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Zu diesem Zweck werden auf Grundlage der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde drei Leistungsgruppen gebildet. Innerhalb dieser Gruppen findet das Losverfahren statt.

Für das Aufnahmeverfahren wird ein Aufnahmecommission von der Schulleitung gebildet, der das Losverfahren durchführt. Diesem Ausschuss gehört ein Mitglied des Schulleiternbeirats an.

Wann wird das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens mitgeteilt?

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Nicht-Aufnahme wird den Eltern am 7. Februar 2017 schriftlich und auf Wunsch online mitgeteilt. Bitte rechnen Sie mit zwei Tagen für die postalische Zustellung.

Was passiert mit Kindern, die keinen Platz an der IGS Remagen erhalten?

Die IGS hat ein vorgezogenes Anmeldeverfahren, so dass im Falle einer Nicht-Aufnahme genügend Zeit bleibt, das Kind im Rahmen der regulären Anmeldefrist an einer anderen weiterführenden Schule anzumelden.

Werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen?

Die IGS Remagen ist Schwerpunktschule für Inklusion und damit eine Schule für alle Kinder. Dementsprechend können auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des regulären Anmeldeverfahrens an der Schule angemeldet werden.

Die Aufnahme erfolgt in diesem Fall nicht auf Grundlage der Leistungsgruppen (s. o.). Stattdessen weist die Schulbehörde Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein gesondertes Platzkontingent zu.

wichtige Termine im Überblick

Datum	Uhrzeit	Was findet statt?
Mi., 08.12.2016	19:30 Uhr	Informationsabend in der Aula der IGS Remagen für interessierte Eltern; siehe auch 20.01.2016
Sa., 26.11.2016	9:00 – 12:30 Uhr	Tag der offenen Tür in der IGS Remagen
Di., 17.01.2017	18:30 Uhr	Informationsabend in der Aula der IGS Remagen für interessierte Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler (Für die Kinder wird ein eigenes kleines Infoprogramm angeboten.); siehe auch 18.11.2015
Fr., 27.01.2017		Ausgabe der Halbjahreszeugnisse und der Schullaufbahnpflichtung an der Grundschule
Sa., 28.01.2017 – Di., 07.02.2017	nach Vereinbarung	Anmeldegespräche in der IGS Remagen Termine bitte vorab telefonisch unter 0 26 42 / 23 179 oder im Rahmen der Infoveranstaltungen vereinbaren. Dauer: ca. 30 Minuten
Mi., 08.02.2017		Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide Bitte rechnen Sie mit zwei Tagen bis zur Zustellung.
Mo., 08.05.2017	9:30 – 11:30 Uhr	Schnuppertag Bläserprojekt in der IGS Remagen
Mo., 26.06.2017	18:30 Uhr	Kennenlernabend im Foyer der Rheinhalle
Mo., 14.08.2017	17:30 Uhr 18:30 Uhr	Einschulung ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche Begrüßungsfeier in der Rheinhalle Remagen
Di., 22.08.2017	19:00 Uhr	Elternabend
Mo., 04.09.2017 – Mi., 06.09.2017		Teamtage der 5. Klassen in der Jugendherberge Leutesdorf Unkostenbeitrag: ca. 115,00 EUR Bei den Teamtagen handelt es sich um eine für alle Fünftklässler verpflichtende Schulveranstaltung.

Informationen zur Ganztagschule und zum Mittagessen

Ganztagschule

Der Ganztagsunterricht findet montags bis donnerstags von 8:10 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Er schließt eine ca. einstündige, beaufsichtigte Mittagspause mit ein. Freitags endet die Schule für alle Schülerinnen und Schüler um 13:15 Uhr.

Ganztagsunterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause keine schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen haben. Das tägliche Wiederholen und Üben am Abend (z. B. Vokabeln lernen) ist aber Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit.

An der IGS Remagen werden sogenannte Ganztagsklassen gebildet: Der Unterricht in diesen Klassen ist rhythmisiert über den Tag verteilt, so dass auch nachmittags Unterricht stattfindet.

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Klassenrat	Englisch	Deutsch	Englisch	Nawi
2	Englisch	Englisch	Musik	Englisch	Nawi/GL
3	Deutsch	Religion	Mathe	Religion	GL
4	Deutsch	Deutsch	Englisch	Mathe	Mathe
5	Nawi	Deutsch	Nawi	Mathe	Deutsch
6	Essen / Pause	Essen / Pause	Essen / Pause	Essen / Pause	Klassenrat
7	Musik	Mathe	Lernwerkstatt	Sport	
8	Sport	Nawi	Kunst	AG	
9	Sport	GL	Kunst	AG	

Ergänzend zur **Mittagspause** – im Stundenplanbeispiel blau gekennzeichnet – haben die Schülerinnen und Schüler je eine **zusätzliche Unterrichtsstunde** in allen Hauptfächern (gelb), im wöchentlichen Wechsel zusätzlich je eine Stunde in Naturwissenschaften (Nawi) und Gesellschaftslehre (GL). In der **Lernwerkstatt** am Mittwoch (grün) findet klassen- und jahrgangsübergreifend eine Vertiefung des Lernstoffs in allen Hauptfächern statt. Eine zusätzliche Stunde im **Klassenrat** (grün) und ein attraktives **AG-Angebot** (rot) ergänzen die Stundentafel.

Aufgrund der Rhythmisierung wäre eine spätere Ab- bzw. Anmeldung nur in Verbindung mit einem Wechsel der Klasse möglich, falls in der aufnehmenden Lerngruppe Plätze zur Verfügung stehen. Über einen Klassenwechsel entscheidet der Schulleiter nach Anhörung der betroffenen Klassenkonferenzen in der Regel zum Ende eines Schulhalbjahres, frühestens nach Klasse 6.

Mittagessen

Alle Ganztags Schülerinnen und -schüler gehen gemeinsam zum Mittagessen. Täglich kann zwischen drei verschiedenen Gerichten, darunter immer auch ein vegetarisches, gewählt werden. Alle Gerichte können auch ohne Schweinefleisch zubereitet werden.

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt online über die Schulhomepage www.igs-remagen.de. Geht bis zum jeweils angegebenen Stichtag keine Essensbestellung ein, wird automatisch das am meisten nachgefragte Gericht zugeteilt.

Die Kosten für das warme Mittagessen betragen derzeit 2,70 EUR und werden quartalsweise von der Kreiskasse Ahrweiler in Rechnung gestellt. Für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe oder Kindergeld mit Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten, wird ein reduzierter Eigenanteil in Höhe von 1,00 EUR berechnet (Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets).

Bei rechtzeitiger telefonischer Krankmeldung wird im Krankheitsfall selbstverständlich kein Essen in Rechnung gestellt.

AG-Angebot

Schule ist mehr als Unterricht!

Diesem Motto folgend steht allen Schülerinnen und Schülern – egal ob sie den Halbtags- oder Ganztagsunterricht besuchen – ein vielfältiges AG-Angebot zur Verfügung. Einige Beispiele:

- Ballett
- Bibliothek-AG
- Big Band
- Chor
- Computer und IT
- DIY – Do it yourself
- Fußball
- Handwerk
- Kochen-AG
- Kunst-AG
- Medienscouts
- Modezeichnen
- Percussion



- Rhönrad-AG
- Sanitätsdienst
- Show-Akrobatik
- Theater-AG
- Tischtennis-AG (in Kooperation mit dem TTF Remagen)
- Veranstaltungstechnik-AG
- Zirkus-AG

Selbstverständlich können auch Halbtagschüler für den AG-Nachmittag zum warmen Mittagessen angemeldet werden.

Unser Bläserprojekt

Das Bläserprojekt ist ein auf zwei Schuljahre (Klasse 5 und 6) angelegter Instrumentalunterricht: Ergänzend zum regulären Musikunterricht werden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen auf dem jeweiligen Instrument (Euphonium, Klarinette, Posaune, Querflöte, Saxophon oder Trompete) unterrichtet. Die Bläsergruppen treten regelmäßig im Rahmen schulischer Veranstaltungen und außerhalb, zum Beispiel auf dem Nikolausmarkt in Remagen, auf.



Die Teilnehmer werden vor den Sommerferien zu einem Schnuppertag eingeladen, an dem sie Gelegenheit haben werden, alle Instrumente auszuprobieren. Die verbindliche Zuweisung zu den Instrumenten erfolgt in Absprache zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der Leitung der Bläsergruppe; in Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.

Für das Bläserprojekt gibt es eine Mindest- und Höchstteilnehmerzahl. Mit der Anmeldung entsteht daher kein Anrecht auf einen Platz in einer Bläsergruppe. Die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Leitung der Bläsergruppe hinsichtlich der Auswahl der Schülerinnen und Schüler – insbesondere dann, wenn sich mehr Schüler für das Bläserprojekt melden als die Schule aufnehmen kann – wird mit der Anmeldung akzeptiert. Die Anmeldung ist für 24 Monate, also die Klassenstufe 5 und 6, bindend.

Die Gebühren für den Kleingruppenunterricht und die Miete der Instrumente belaufen sich auf monatlich 25,00 EUR und werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Förderverein der Schule.

Schülerbeförderung

Der Kreis Ahrweiler übernimmt die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, sofern der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Schulweg besonders gefährlich ist oder der Fußweg zwischen Wohnung und Schule länger als 4 Kilometer ist. Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind für die Zumutbarkeit des Schulwegs auch Art und Grad der Behinderung maßgebend.

Die Beförderung ist kostenfrei, wenn keine andere IGS wohnortnah zur Verfügung steht (Entfernungsunterschiede von 5 Kilometern werden nicht berücksichtigt). Dies ist im Kreis Ahrweiler regelmäßig der Fall. Den entsprechenden Antragsvordruck versenden wir zusammen mit der Bestätigung der Aufnahme in der zweiten Februarwoche.

Auf der Homepage des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel www.vrminfo.de können Sie sich über zur Verfügung stehende Verbindungen des ÖPNV informieren.

Einzelfragen zur Schülerbeförderung beantworten bei der Kreisverwaltung Frau Juchem oder Frau Radermacher, Telefon 0 26 42 / 975-332 bzw. -235.



Foto: Gilla Hansen/ pixelio.de

Schulbuchausleihe

Die benötigten Schulbücher können für das jeweilige Schuljahr ausgeliehen werden. Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig.

Möchten Sie an der Ausleihe nicht teilnehmen und die Bücher selbst erwerben, finden Sie die Liste mit den benötigten Schulbüchern auf unserer Schulhomepage (Service > Schulbuch- und Materialliste).



Foto: Benjamin Klack / pixelio.de

unentgeltliche Ausleihe

Bei der Schulbuchausleihe erhalten Eltern, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie zum Beispiel Arbeits- und Übungshefte auf Antrag kostenfrei. Stichtag für den Eingang des Antrags, der an Ihrer Grundschule ausgegeben wird, ist der

Mittwoch, 15. März 2017.

entgeltliche Ausleihe

Übersteigt das Einkommen die Einkommensgrenzen, können die Schulbücher gegen eine Gebühr ausgeliehen werden ("**entgeltliche Ausleihe**"). Die Bestellung wird voraussichtlich

zwischen dem 22. Juni und dem 9. Juni 2017

über die Homepage www.lmf-online.de möglich sein.

Materialliste

Benötigte Hefte und andere Arbeitsmaterialien sind in einer **Materialliste** aufgeführt. Diese erhalten Sie am Kennenlernabend kurz vor den Sommerferien ausgehändigt; sie kann auch auf unserer Schulhomepage (Service > Schulbuch- und Materialliste) abgerufen werden.

Antrag auf Beurlaubung für das Anmeldegespräch

Muss das Anmeldegespräch vormittags stattfinden, legen Sie diesen Antrag auf Beurlaubung bitte möglichst frühzeitig der Klassenleitung in der Grundschule vor.

Sofern für den Tag des Anmeldegesprächs eine Klassenarbeit etc. vorgesehen ist, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir einen neuen Termin an einem anderen Wochentag vereinbaren können.

Sehr geehrte/r

unser Kind/Mein Kind
soll ab dem kommenden Schuljahr die IGS Remagen besuchen.

Die IGS bittet darum, im Rahmen des ca. halbstündigen Anmeldegesprächs auch die künftigen Schülerinnen und Schüler kennen lernen zu können.

Das Anmeldegespräch soll am Februar 2017, um Uhr stattfinden.

Wir/Ich bitte/n um Beurlaubung für die betroffenen Stunden.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Checkliste für die Anmeldung

Gerne möchten wir im Rahmen des Anmeldegesprächs auch Ihr Kind kennen lernen – bitte bringen Sie es nach Möglichkeit mit. Liegt das Anmeldegespräch am Vormittag, beantragen Sie bitte in der Grundschule frühzeitig eine entsprechende Beurlaubung (siehe Vordruck unten).

Zum Anmeldegespräch benötigen wir folgende Unterlagen:

		✓
Anmeldeformular von allen Sorgeberechtigten unterschrieben		
Geburts- oder Abstammungsurkunde im Original und in Kopie		
Halbjahreszeugnis Klasse 4 der Grundschule im Original und in Kopie		
Anmeldebogen (gelb- und rosafarbig) der Grundschule im Original (liegt in mehrfacher Ausfertigung vor – bitte alle mitbringen)		
Passfoto des Kindes bitte auf der Rückseite den Namen notieren		

Anmeldung | Klasse 5

Hiermit melden wir unser Kind/melde ich mein Kind verbindlich zum Besuch der Klasse 5 an der Integrierten Gesamtschule Remagen an.

Schülerdaten

Nachname				
Vorname	ggf. Rufname:			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich		
geboren	am	in		
Staat der Geburt	<input type="checkbox"/> Deutschland	<input type="checkbox"/> sonstiger:	in Deutschland seit:	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> sonstige:		
Familiensprache/n				
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> islamisch	<input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis

Kontaktdaten

	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nachweis liegt bei)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nachweis liegt bei)
	Kontaktdaten	<i>bitte ankreuzen:</i> <input type="checkbox"/> wie Mutter <input type="checkbox"/> wie folgt:
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
ggf. Ortsteil		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mailadresse		
Newsletter	<input type="checkbox"/> Ich möchte den Newsletter erhalten.	<input type="checkbox"/> Ich möchte den Newsletter erhalten.

Vereinbarung bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Sämtliche schriftlichen Informationen können aus organisatorischen Gründen nur der Person mitgeteilt werden, bei der das Kind wohnt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.

Kind wohnt bei	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> sonstige/r Person/en:*)

*) Bitte Namen, Anschrift und weitere Kontaktdaten angeben.

im Notfall zusätzlich zu erreichen (Nachbarn, Großeltern etc.)

Name, Telefonnummer	

bisherige Schullaufbahn

Klassenstufe/n	von Jahr	bis Jahr	besuchte Schule
1 bis			
bis			
bis			

wiederholte Klasse/n keine Klassenstufe/n:

Vereinbarungen (bitte ankreuzen)

In Presseartikeln, auf der Homepage und in sonstigen Präsentationen dürfen Ablichtungen bzw. Werke des Kindes mit Namen veröffentlicht werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unser/Mein Kind darf bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlassen (in der Regel nach der 5. Stunde um 12:30 Uhr – die meisten Busse fahren; bei Ganztagschülern in der Regel nur freitags möglich).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Anschrift unseres/meines Kindes darf mit Telefonnummer in einer Klassenliste aufgenommen werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für unser/mein Kind darf ein Benutzerkonto im schulinternen Netzwerk sowie auf der Schulhomepage eingerichtet werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei der jährlichen Fotoaktion (Klassen- und Portraitfoto) darf er/sie abgelichtet werden (<u>keine</u> Abnahmeverpflichtung).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Um den Übergang zwischen Grundschule und IGS Remagen gut gestalten zu können, entbinden wir die Lehrkräfte beider Schulen von der Schweigepflicht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Weitere Angaben werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs **gemeinsam mit Ihrem Kind** erfasst. Zu diesem bringen Sie bitte folgende **Unterlagen** mit:

Geburts- oder Abstammungsurkunde im Original und in Kopie	<input type="checkbox"/> liegt bei
Halbjahreszeugnis Klasse 4 im Original und in Kopie	<input type="checkbox"/> liegt bei
Anmeldebögen der Grundschule (Beilage zum Empfehlungsschreiben) gelbe und rosa Seite im Original	<input type="checkbox"/> liegt bei
Passfoto Bitte auf der Rückseite mit dem Namen des Kindes beschriften.	<input type="checkbox"/> liegt bei

Aufnahmeverfahren/-kapazität

siehe auch: § 13 Übergreifende Schulordnung (ÜSchO)

Uns/Mir ist bekannt, dass die Aufnahmekapazität auf 100 Plätze begrenzt ist. Falls mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet werden als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet ein gewichtetes Losverfahren über die Aufnahme. Wir wurden/Ich wurde darüber informiert, dass **unvollständige Unterlagen** dazu führen, dass das Kind im Aufnahmeverfahren **nicht berücksichtigt** werden kann.

Allgemeine Hinweise

Uns/Mir ist bekannt, dass **Klassenfahrten sowie Unterrichtsgänge** Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der IGS Remagen und damit **für alle Kinder verpflichtend** sind.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen Daten **elektronisch gespeichert** werden.

Wir/Ich habe/n die Hinweise zum Aufnahmeverfahren und die allgemeinen Hinweise zur Kenntnis genommen. Wir/Ich verpflichte/n uns/mich, unser/mein Kind an allen Klassenfahrten und Schulveranstaltungen teilnehmen zu lassen und versichere/n die Richtigkeit der Angaben.

	Mutter	Vater
Ort, Datum		
Unterschrift		

Vereinbarungen über den Besuch des Ganztagsunterrichts

Stand: 15. November 2016

Der Ganztagsunterricht findet montags bis donnerstags von 8:10 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Er schließt eine ca. einstündige, beaufsichtigte Mittagspause ein. Freitags endet der Unterricht für alle Schüler¹ spätestens um 13:15 Uhr.

Ganztagsunterricht bedeutet, dass die Schüler zu Hause keine schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen haben. Das tägliche Wiederholen und Üben am Abend (z. B. Vokabeln) ist aber Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit.

An der IGS Remagen werden sogenannte Ganztagsklassen mit rhythmisiertem Unterricht gebildet. Aus diesem Grund ist eine Abmeldung vom Ganztagsunterricht frühestens nach Klassenstufe 6 und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, sofern in einer Halbtagsklasse freie Plätze zur Verfügung stehen. Stichtag für den Eingang einer Abmeldung vom Ganztagsunterricht im jeweils kommenden Schuljahr ist der 15. Februar. Der Schulleiter entscheidet nach Rücksprache mit den abgebenden und aufnehmenden Klassenkonferenzen.

Anmeldung zum Mittagessen

Alle Ganztags Schüler nehmen verbindlich ein gemeinsames warmes Mittagessen ein. Täglich kann zwischen drei verschiedenen Gerichten ge-

wählt werden. Alle Gerichte können auch ohne Schweinefleisch zubereitet werden.

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt über die Schulhomepage www.igs-remagen.de. Die erforderlichen Zugangsdaten werden rechtzeitig ausgehändigt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Geht bis zum jeweils angegebenen Stichtag keine Bestellung ein, wird automatisch das am häufigsten bestellte Gericht zugeteilt.

Die **Kosten** für das warme Mittagessen betragen aktuell **2,70 EUR** und werden von der Kreiskasse Ahrweiler quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Für Bezieher von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe etc.) sowie Familien mit geringem Einkommen ist im Rahmen des Teilhabepakets des Bundes eine **Reduzierung des Eigenanteils auf 1,00 EUR** möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auskünfte erteilt die Sozialabteilung der Kreisverwaltung Ahrweiler.

Fehlt der Schüler durch **Erkrankung** oder andere Umstände beim Mittagessen, ist eine telefonische **Abmeldung vom Essen bis 8:30 Uhr** erforderlich. Bei rechtzeitiger Abmeldung wird das Essen nicht berechnet. Das Sekretariat ist täglich ab 7:15 Uhr unter der Rufnummer 02642/23179 zu erreichen.

Vereinbarungen über die Teilnahme am Bläserprojekt

Stand: 15. November 2016

Das Bläserprojekt ist ein auf zwei Schuljahre (Klasse 5 und 6) angelegter Instrumentalunterricht. Ergänzend zum regulären Musikunterricht werden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen auf dem jeweiligen Instrument unterrichtet. Die Teilnehmer werden vor den Sommerferien zu einem Schnuppertag eingeladen, an dem sie Gelegenheit haben, alle Instrumente auszuprobieren. Die verbindliche Zuweisung zu den Instrumenten erfolgt in Absprache zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der Leitung der Bläserklasse; in Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.

Die Einrichtung einer Bläsergruppe kann nur erfolgen, sofern genügend Anmeldungen vorliegen. Mit der Anmeldung entsteht daher kein Anrecht auf einen Platz in einer Bläsergruppe. Die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Leitung der Bläserklasse hinsichtlich der Auswahl der Schülerinnen und Schüler – insbesondere dann, wenn sich mehr Schüler für das Bläserprojekt melden als die Schule

aufnehmen kann – wird mit der Anmeldung akzeptiert. Die Anmeldung ist für 24 Monate, also die Klassenstufen 5 und 6, bindend.

Die Kosten für den Kleingruppenunterricht und die Miete der Instrumente belaufen sich für die Teilnehmer auf **monatlich 25,00 EUR**.

Für Bezieher von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe etc.) sowie Familien mit geringem Einkommen ist eine **Reduzierung des Eigenanteils auf 15,00 EUR** im Monat möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auskünfte diesbezüglich erteilt die Sozialabteilung der Kreisverwaltung Ahrweiler.

Die Maßnahme wird durch den Förderverein im Schulzentrum unterstützt, über den auch die finanzielle Abwicklung erfolgt. Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern damit einverstanden, den Monatsbetrag durch den Förderverein per Lastschrift abbuchen zu lassen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

§ 33 Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere [...] Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen [...].

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

(1) Personen, die an

- Cholera
- Diphtherie
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
- virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis
- Scabies (Krätze)
- Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
- Shigellose
- Typhus abdominalis
- Virushepatitis A oder E
- Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

(2) Ausscheider von

- Vibrio cholerae O I und O 139
- Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
- Salmonella Typhi
- Salmonella Paratyphi
- Shigella sp.
- Enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

(3) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

- Cholera
- Diphtherie
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
- virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis
- Shigellose
- Typhus abdominalis
- Virushepatitis A oder E

aufgetreten ist.

(4) Wenn die nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Personen nach den Absätzen 1 bis 3 treffenden Verpflichtungen zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Person, soweit die Sorge für die Person des Verpflichteten zu seinem Aufgabenkreis gehört.

(5) Wenn einer der in den Absätzen 1, 2 oder 3 genannten Tatbestände bei den in Absatz 1 genannten Personen auftritt, so haben diese Personen oder in den Fällen des Absatzes 4 der Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. [...]

(6) Werden Tatsachen bekannt, die das Vorliegen einer der in den Absätzen 1, 2 oder 3 aufgeführten Tatbestände annehmen lassen, so hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind. Eine Benachrichtigungspflicht besteht nicht, wenn der Leitung ein Nachweis darüber vorliegt, dass die Meldung des Sachverhalts durch eine

andere in § 8 genannte Person bereits erfolgt ist.

(7) Die zuständige Behörde kann im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt für die in § 33 genannten Einrichtungen Ausnahmen vom Verbot nach Absatz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3, zulassen, wenn Maßnahmen durchgeführt werden oder wurden, mit denen eine Übertragung der aufgeführten Erkrankungen oder der Verlaustung verhütet werden kann.

(8) Das Gesundheitsamt kann gegenüber der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung anordnen, dass das Auftreten einer Erkrankung oder eines hierauf gerichteten Verdachtes ohne Hinweis auf die Person in der Gemeinschaftseinrichtung bekannt gegeben wird.

(9) Wenn in Gemeinschaftseinrichtungen betreute Personen Krankheitserreger so in oder an sich tragen, dass im Einzelfall die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht, kann die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen anordnen.

(10) Die Gesundheitsämter und die in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen sollen die betreuten Personen oder deren Sorgeberechtigte gemeinsam über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutzes und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären.

§ 35 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Personen, die in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherren entsprechende Anwendung.

§ 36 Einhaltung der Infektionshygiene

(1) Die in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen [...] legen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest. Die genannten Einrichtungen unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

(2) [...]